



ANLAGE ZUR DMSB RAHMEN - AUSSCHREIBUNG 2012

Stand 27.04.2012

1) ORGANISATION

Rennsportveranstalter
Spezial Tourenwagen Trophy
Inh. Rolf Krepschik

Postfach 2071 58470 Lüdenscheid
Am Drostenstück 6 58507 Lüdenscheid
Tel. +49 (0)2351 6575 Fax +49 (0)2351 62770
Funk: **+49 (0)171 317 28 98**
info@krepschik.de oder rolf@krepschik.de
<http://www.spezial-tourenwagen-trophy.de>

DMSB Sportwart Technik :

Alfred Kircher
Am Kamp 21
58256 Ennepetal
Tel. Privat 02333 4528
Tel. Fa. 02333 91 99 66
Funk 0171 49 62 847
Fax : 02333 608 56 56
eMail : Kircher.alf@gmx.de

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit :

Patrick Holzer und Jürgen Holzer
Ettlinger Str. 7
76307 Karlsbad
holza-press@web.de
Tel. 07202/936604
Fax. 01212-5-408-60-324
Internet: www.auto-rennsport.de

2) WERTUNGSLÄUFE

Es ist vorgesehen, **7 Rennwochenenden**, vorzugsweise 2 Tages- Veranstaltungen, mit **jeweils 2 Rennen** a 25 bis 35 Minuten und zwei Qualifikationstrainings durchzuführen. Möglich ist auch eine Variante mit einem Rennen, 80 Minuten Distanz und einer entsprechenden Reparaturpause dazwischen, in einem vorgegebenen Zeitfenster. Bei dieser Austragungsvariante gibt es eine doppelte Punktwertung laut Tabelle.

2a) WERTUNG UND STREICHERGEBNIS

Von den 14 Rennläufen kann 1 Rennlauf, gemeint ist das Ergebnis in der Tabelle inkl. Startpunkte, als Streichergebnis (Wertungsausschluss ausgenommen) für die Meisterschaftswertung verwendet werden. Gilt nicht bei einem eventuellen 100 Meilen Rennen. Das heißt, bei Austragung von 7 Rennwochenenden mit 14 Rennen werden 13 Rennläufe für die Meisterschaft gewertet.

3) ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zur Teilnahme werden nur Fahrzeuge, auch die der Gaststarter zugelassen, die den technischen Bestimmungen der STT entsprechen. Die STT kann eine Einschreibung oder Nennung mit entsprechender Begründung ablehnen.

4) PREISE

Bei jedem Rennen kommen für die 3 Ersten im Gesamtergebnis Pokale und ggf. Siegerkränze oder Plaketten zur Verteilung. Für jede Klasse werden ebenfalls für die Besten Pokale bereitgestellt, vorgesehen sind 3 Pokale, ab 7 Starter 4 Pokale, beginnend mit mindestens 2 Startern!

Bei der Jahresendwertung werden voraussichtlich die Platzierungen bis zum 15. Gesamtplatz geehrt sowie die einzelnen Klassensieger. Eine Wertung der Klassensieger erfolgt nur, wenn mindestens 8 Rennen in der jeweiligen Klasse absolviert worden sind. Ebenfalls wird der beste Juniorfahrer und der beste Gaststarter (ab 4 Rennen) geehrt.

Sachpreise der Sponsoren und Werbepartnern können von der STT Organisation in Form einer Tombola zur Verteilung kommen, grundsätzlich aber nur für eingeschriebene Teilnehmer, welche an mindestens 10 Rennen teilgenommen haben und persönlich Anwesende im Rahmen der Jahressiegerehrung. Ebenfalls ist eine komplette Bezahlung der Saison Voraussetzung. Bei Nichtanwesenheit oder Zahlungsrückstand gegenüber der STT entfällt jeglicher Anspruch.

5) AUSSCHLUSS

Jede Bestrafung eines Fahrers in Form einer Geldstrafe über EURO 500.--, eines Wertungsausschlusses, einer Suspendierung durch das DMSB - Sport- oder Berufungsgericht, die auf Grund von Vorkommnissen bei einem Lauf zur STT ausgesprochen werden, kann zum sofortigen Ausschluss aus der STT Wertung führen. Die erreichten Punkte in allen Wertungen der STT verfallen. Bei einer Meldung zur weiteren Bestrafung durch den DMSB wird die Wertung bis zur Entscheidung ausgesetzt. Ebenfalls kann ein Ausschluss auch jederzeit in der laufenden Saison nach einer vorangegangenen Abmahnung durch die STT Organisation erfolgen. Das Startgeld wird dann für die folgenden Rennläufe zurück erstattet. Die Einschreibgebühr verfällt an die STT.

6) WERBUNG

siehe Punkt 4.10 der DMSB Rahmenausschreibung!

Werbung, die in Konkurrenz zu den Serienpartnern steht, darf in keinem Falle die Größe der Serienpartner überschreiten! Sollte ein Fahrer / Team aber einem konkurrierenden Werbepartner verpflichtet sein, so kann man sich nach Absprache mit der STT Orga mit Zahlung von einmalig 1.000,- Euro für die Saison, aus den Werbebestimmungen frei kaufen.

Es ist unbedingt auf das richtige anbringen der Werbefolien nach Klebeplan 2012 zu achten, besonders hierbei auf die senkrechte Ausrichtung der Nummernschilder (H&R) in der Mitte des Fahrzeuges. Eventuell sind Halter anzubringen zwecks Aufnahme. Flach auf dem Spoiler oder Fronthaube geklebte Schilder werden nicht zugelassen. Eventuell vorhandene Eigenwerbung muss umgeklebt werden.

7) EINSCHREIBGEBÜHR

Die Einschreibgebühr beträgt netto 756,31, inkl. Mwst. **900,00 Euro**, Teameinschreibungen kosten netto 1008,41, inkl. Mwst. 1.200,00 Euro, bei Einschreibungen **bis zum 15. Januar 2012**. Verspätete Einschreibungen nach dem Stichtag 15. Januar 2012 werden mit einem Aufpreis von einmalig 300,- Euro belegt. Die Einschreibgebühr ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

7a) NENNGELD

Eingeschriebene Teilnehmer zahlen netto 546,22, inkl. Mwst. **650,00 Euro** pro Veranstaltung. Das Nenngeld ist **komplett spätestens 3 Wochen** vor Beginn der **ersten Veranstaltung** per Überweisung zu entrichten, **oder** als einzelne Schecks zu hinterlegen. Die STT verpflichtet sich, Nenngeld - Schecks oder Abbuchungsaufträge frühestens 30 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung einzulösen.

Kosten für nicht eingelöste Schecks, gehen zu Lasten des jeweiligen Teilnehmers.

Eine zweimalige Nenngeldgutschrift ist für eingeschriebene Teams/Fahrer bei Nichtteilnahme möglich!

Eine Nennungsrücknahme kann nur bis jeweils 30 Tage vor der Veranstaltung (24.00 Uhr) unter Einbehalt von 100,00 € Bearbeitungsgebühr erfolgen und ist in der Saison 2 x möglich. Eine Erstattung bzw. der Verzicht auf die jeweilige Nenngeldgebühr erfolgt nur, wenn innerhalb

der vorgeschriebenen Frist die Nennungsrücknahme schriftlich der STT Orga vorliegt. Die Summe kommt nicht zur Auszahlung und kann nur im Folgejahr verrechnet werden!

7b) NENNGELD GASTSTARTER

Für Gaststarter beträgt das Nenngeld netto 756,31, inkl. Mehrwertsteuer **900,00 Euro** und ist im Voraus zu entrichten. Die Nennung erlangt erst mit Geldeingang ihre Gültigkeit!

Gastnennungen können bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung (1. Veranstaltungstag) unter Einbehalt von 100,00 € Bearbeitungsgebühr storniert werden. Danach gilt der Grundsatz: **Nenngeld ist Reuegeld!**

Für abgesagte Veranstaltungen seitens der STT, wird das Nenngeld zurückgezahlt.

8) RABATT

8a) Eingeschriebene Teilnehmer

Teams oder Fahrer bekommen bei Zahlung der **Gesamtsumme** (Einschreibgebühr und Nenngelder) **bis 15.12.11** einen **Rabatt von 5%!** Der Rabatt wird bei Rechnungsstellung berücksichtigt!

Familienmitgliedern, bestehend aus Eltern, Kinder, Ehepartner, Geschwister oder Lebensabschnittspartnern zahlen für das **zweite oder jedes weitere Rennfahrzeug** nur **300,- Euro Nenngeld** für die einzelnen Veranstaltungen.

Die STT schreibt eine **Juniorwertung** aus und gilt bis zum Erreichen des **25. Lebensjahr**. Nenngeld (statt 650,-) **nur 300,- Euro inkl. Mehrwertsteuer!**

Die Einschreibgebühr in Höhe von **900,- Euro** (bis 15. Januar, danach plus 300,-) bleibt davon unberührt.

8b) Gaststarter, welche das erste Mal bei der STT starten, können zu einem **einmaligen Schnupperpreis** von (netto 504,21) **600,00 Euro** an den Start gehen.

Gaststarter für die **Juniorwertung** (s.o.) und Familienmitglieder (s.o.), bezahlen als Schnupperpreis einmalig **300,00 Euro** danach durchweg pro Veranstaltung **600,00 Euro!**

9) NENNUNGEN

Alle Teilnehmer erhalten ein Einschreibformular für die STT 2012. Mit Unterzeichnung dieser Einschreibung erhält der Promotor die Vollmacht, die Nennungen in Form einer Blocknennung an die einzelnen Veranstalter abzugeben.

Es werden grundsätzlich alle eingeschriebenen Teilnehmer zu den einzelnen Rennen genannt. Abmeldungen müssen unbedingt rechtzeitig und ausschließlich in schriftlicher Form bei der STT vorgenommen werden. Die Organisation streicht dann die betreffenden Fahrer spätestens beim Veranstalter vor Ort.

Es können sich auch zwei Fahrer als Team einschreiben und sich ein Fahrzeug oder die Kosten teilen. Das Fahrzeug und die Klasseneinteilung sind hierbei nicht bindend. Die Punkte Zuteilung erfolgt dann, gleich wie beim Einzelstarter, als Team und auf die für das Fahrer/Team vergebene Startnummer. Die Startnummer ist für die gesamte Saison bindend. Es ist allerdings untersagt, nach Beginn des 1. Qualifikation Training das Fahrzeug oder die Klasse zu wechseln. Auf dem Nennformular ist Fahrer eins und zwei zu kennzeichnen. Fahrer eins fährt immer das erste Zeittraining und erste Rennen, Fahrer zwei analog Training und Rennen zwei. Änderungen sind grundsätzlich schriftlich und rechtzeitig anzuzeigen. Eine Teamwertung setzt voraus, dass jeder der beiden Fahrer mindestens 4 einzelne Rennen **in Wertung** in der Saison absolviert hat. Sollte ein Fahrer beide Rennen an einem Veranstaltungswochenende fahren, so ist dieses vor Veranstaltungsbeginn der STT Orga schriftlich mitzuteilen.

10) ÄNDERUNGEN

Die STT behält sich vor, nach Genehmigung des DMSB, diese Ausschreibung aus berechtigtem Interesse auch während der Saison 2012 zu ändern. Diese Änderungen (Bulletin) werden jeweils den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Diese Info geht dem Teilnehmer per eMail zu und wird auf der STT Homepage hinterlegt oder an der STT Info-Tafel während einer Veranstaltung ausgehängt.

11) STARTAUFSTELLUNG

Das Zeittraining wird in der Regel in ein oder zwei Trainingssitzungen oder 2 Zeitabschnitten von 40 bis 60 Minuten Dauer aufgeteilt. Die schnellste gefahrene Rundenzeit im ersten Training oder Zeitabschnitt bildet die Startaufstellung für Rennen eins, die beste Zeit aus dem zweiten Training/ Abschnitt die Aufstellung zu Rennen zwei. Sollte ein Zeittraining mit zwei Abschnitten ausgetragen werden, wird in der Regel zur Ermittlung nicht unterbrochen sondern nur von der Zeitnahme in 2 Abschnitten aufgeteilt. In Ausnahmefällen ist auch eine Reparaturpause von ca. 5 - 30 Minuten möglich (Aushang beachten). Teilnehmer, welche keine Trainingszeit in einem der beiden Qualifikationsläufe erreichen, werden nach Absprache mit der Rennleitung am Ende des Feldes angeschlossen.

Bei der Variante 80 Minuten Rennen mit 10-20 Minuten Reparaturpause wird ein freies Training und ein Qualifying über jeweils ca. 30 Minuten ausgefahren.

12) ERGÄNZUNGEN

Die Bewirtung im STT Zelt gilt für Fahrer und deren Helfer und ist auch 2012 kostenlos. Für größere Teams oder deren Gäste erwarten wir eine kleine Geldspende ins STT Körbchen. Die Bewirtung bezieht sich ausschließlich auf Getränke, Kaffee und Kuchen und kleine Snacks. Sollte es zur Anmietung eines Caterers kommen oder die STT Orga neben ihrer Crew Versorgung Essen für die Allgemeinheit anbieten, so ist dieses für alle Teilnehmer kostenpflichtig. Es wird je nach Situation und Nachfrage ein Angebot für die jeweilige Veranstaltung angeboten. Alle Getränke bleiben davon unberührt und sind auch weiterhin kostenfrei!

13) KRAFTSTOFF

Es ist **unwahrscheinlich** aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszuschließen, dass bei einigen Veranstaltungen der Kraftstoff von einem Lieferanten vor Ort bezogen werden muss. Dieses dient der Gleichberechtigung, gleichzeitig kann man sicher sein, dass es der beste handelsübliche Kraftstoff am Markt ist. Leider ist dafür auch ein erhöhter Preis zu bezahlen. Falls es zu diesem Kraftstoffzwang bei einigen Veranstaltungen kommen sollte, ist es in der Veranstalter Ausschreibung festgeschrieben und wird den Teilnehmern zusätzlich vom Serienbetreiber frühzeitig und schriftlich mitgeteilt.

14) ZEITNAHME

Die Zeitnahme wird mit Transponder durchgeführt. Jeder eingeschriebene Teilnehmer sollte über ein fest eingebauten Transponder verfügen!

Die STT stellt für die **Saison 2012** Transponder (Sender) für den Festeinbau zur Verfügung. Diese können sowohl für zur Zeit 405,00 Euro einschließlich Mehrwertsteuer dauerhaft erworben werden oder mit einer Kautions von 405,00 Euro geliehen werden. Die Kautions wird bei Rückgabe des Senders zurück bezahlt. **Mietpreis** für eine Saison Leihsender beträgt 120,00 Euro.

Diese Leihsender zum Festeinbau werden grundsätzlich mit dem Bordnetz des Fahrzeugs verbunden und somit immer selbst aufgeladen! Bitte Bedingungen für den Verleih anfordern!

Akku betriebene Transponder werden in der Regel von der offiziellen Zeitnahme am Rennplatz gegen eine Leihgebühr von 15,- bis 50,- Euro, zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist eine Teilnahme ohne Zeitmessinstrument nicht möglich.

15) FAHRERWECHSEL

Bei Bewerber und Fahrer, welche als Team genannt haben und bei einer Veranstaltung auch als Team an den Start gehen, müssen sich strikt an die in der Nennung festgelegte Reihenfolge (Fahrer 1 und Fahrer 2) sowohl im Training als auch im Rennen halten. Jegliche Abweichungen, sei es, ein Fahrer fährt beide Rennen oder ein Tausch der Positionen, ist der STT Organisation vor Beginn der Veranstaltung **schriftlich** anzuzeigen.

Bei Missachtung erfolgt keine Teamwertung, d. h. der oder die Fahrer/in wird nicht zum Start zugelassen. Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass jeder Fahrer/in die **Qualifikationszeit von 125 %** erfüllt und seine 2 Mindestrunden absolviert hat.

16) TERMINPLAN und Zusatzpunkte für eingeschriebene Teilnehmer

13.-15. April **Hockenheim** / 2 Punkte
25.-27. Mai **Nürburgring** / 2 Punkte
16.-17. Juni **Hockenheim** / 4 Punkte
20.-22. Juli **Spa** / 2 Punkte
17.-19. August **Zolder** / 3 Punkte
01.-02. September **Assen** / 4 Punkte
21.-22. Oktober **Nürburgring** / 2 Punkte

17) AUSTRAGUNGSVARIANTE 100 Meilen Rennen

Beispiel;

Ein Pflichtboxenstopp ist vorgeschrieben. Der Stopp muss zwischen der 20. und 40. Minute begonnen werden. Die Zeit des Boxenstopps beträgt 20 Minuten und muss zusammenhängend absolviert werden. Es wird die Einfahrtszeit in die Boxengasse und die Ausfahrtszeit aus der Boxengasse gemessen.

Sollte es in der Reparaturpause zum Rennabbruch kommen, so zählt die Platzierung nach Ablauf der 20. Minute. Bei einem anschließenden Neustart kommt es auf die restlich zur Verfügung stehende Zeit an und wird von der Rennleitung bekannt gemacht.

Die Teams sind für die Einhaltung der Mindestzeit von 20 Minuten selbst verantwortlich. Gegen die Zeitnahme sind Proteste nicht zulässig. Während des Boxenstopps ist es den Teams freigestellt in dieser Zeit einen Fahrerwechsel vorzunehmen, zu tanken oder Reparatur / Wartungsarbeiten auszuführen.

Nichtbeachtung dieser Vorschrift:

- a) Die Einfahrt in die Boxengasse vor der 20. Minute zählt nicht zum Boxenstopp
- b) Einfahrt nach der 40. Minute zusätzlich 2 Minuten Strafzeit
- c) wird die Mindestzeit von 20 Minuten unterschritten, Unterschreitungszeit x 3 = Strafzeit!
- d) bleibt der Pflichtboxenstopp aus = Wertungsverlust!